

## Partnerrente: (Art. 32 LUPK-Reglement)

- 32.1 Der überlebende Lebenspartner oder die überlebende Lebenspartnerin der verstorbenen versicherten Person hat Anspruch auf eine Rente gemäss Art. 31.3, wenn diese Person folgende Voraussetzungen gemeinsam erfüllt:
- Sie hat mit der verstorbenen versicherten Person mindestens ein gemeinsames Kind mit Anspruch auf Waisenrente.
  - Sie und die versicherte Person waren nicht verwandt und beim Tod der versicherten Person unverheiratet.
  - Sie hat mit der versicherten Person während der letzten fünf Jahre bis zu ihrem Tod ununterbrochen in einer partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft zusammengelebt.
  - Sie hat mit der verstorbenen versicherten Person einen Partnerschaftsvertrag mit gegenseitiger Beistandspflicht abgeschlossen.
  - Sie hat keine anderen Ansprüche auf Witwen- oder Witwerrente aus beruflicher Vorsorge.
  - Sie reicht der LUPK innert dreier Monate seit dem Tod der versicherten Person das Gesuch um die Ausrichtung der Partnerrente ein und weist nach, dass alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.
- 32.2 Der Anspruch erlischt mit der Verheiratung, mit dem Beginn einer neuen partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft oder mit dem Tod der anspruchsberechtigten Person. Diese oder deren Hinterlassene haben der LUPK das Erlöschen des Anspruchs zu melden. Die LUPK kann von Amtes wegen Abklärungen treffen. Unrechtmässig bezogene Leistungen sind zurückzuerstatten.
- 32.3 Erfüllt der überlebende Lebenspartner oder die überlebende Lebenspartnerin der verstorbenen versicherten Person die Voraussetzungen von Art. 32.1b–f, nicht aber jene von Art. 32.1a, hat er oder sie Anspruch auf eine einmalige Abfindung in der Höhe von drei Jahresrenten gemäss Art. 31.3. Beim Tod einer aktiven versicherten Person entspricht die Abfindung mindestens dem Todesfallkapital gemäss Art. 35.

## Partnerschaftsvertrag

zwischen

### Versicherte Person

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ AHV-Vers.-Nr.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

und

### Partner / Partnerin

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ AHV-Vers.-Nr.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Die Parteien stellen übereinstimmend fest,

- dass sie seit dem \_\_\_\_\_ in einer eheähnlichen Beziehung (in der Regel mit gemeinsamem Haushalt) zusammen leben.
- dass sie sich verpflichtet haben und weiterhin verpflichten, während der Dauer ihrer partnerschaftlichen Lebenspartnerschaft für das Wohl der Gemeinschaft und für allfällige gemeinsame Kinder in angemessener Weise gemeinsam zu sorgen und einander bei Bedarf persönlich und finanziell beizustehen.

Datum: \_\_\_\_\_ Versicherte Person: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Partner / Partnerin: \_\_\_\_\_

## Hinweise

Der vorliegende Vertrag dient dazu, allfällige Ansprüche auf eine Partnerrente bzw. auf eine Partnerabfindung gemäss den Bestimmungen des Reglements der Luzerner Pensionskasse zu wahren. Der unterzeichnete Partnerschaftsvertrag und der Nachweis der weitergehenden Voraussetzungen müssen zusammen mit dem Gesuch um die Ausrichtung der Partnerrente **spätestens innerhalb dreier Monate nach dem Tod der versicherten Person bei der LUPK schriftlich eingereicht sein**. Im Leistungsfall ist die LUPK befugt, die Anspruchsberechtigung zu prüfen.